

Großer Brauner Rüsselkäfer - Schaden und Bekämpfung

Lebensweise und Schaden

Der Große Braune Rüsselkäfer (*Hylobius abietis*) kann große Schäden in Nadelholzkulturen verursachen. Er bewegt sich vor allem im Mai fliegend (weit und schnell), in der übrigen Zeit meist laufend (träge, ca. 30-40 m/Tag) fort. Die Eier werden während der gesamten Vegetationsperiode (Mai bis September) an Baumstümpfen abgelegt. Die Larven entwickeln sich im Bast der toten Stöcke bzw. deren flach streichenden Wurzeln. Die Entwicklungsdauer vom Ei bis zum fertigen Käfer beträgt meist ein bis zwei Jahre. Die Lebensdauer des widerstandsfähigen Käfers beträgt meist 2, seltener 3 Jahre.



Die Lebensdauer des 8 bis 14 mm großen Käfers beträgt meist 2 Jahre, seltener 3 Jahre. Rechnet man die ein- bis zweijährige Entwicklungsdauer vom Ei bis zum Käfer hinzu, ergibt sich eine Gesamtlebensdauer von 3 bis 5 Jahren. Diese Zeit ist ausschlaggebend für die Dauer der Schlagruhe als Bekämpfungsmaßnahme.

Der Schaden wird ausschließlich durch den Käfer und nicht durch die Larve verursacht. Er frisst das ganze Jahr über an junger Pflanzenrinde (meist Jungpflanzen der Aufforstung und Naturverjüngung, aber auch an dünner Rinde älterer Pflanzen). Wenn dabei die Rinde auf großer Fläche zerstört wird oder es zur Ringelung kommt, sterben die Pflanzen ab. Der Fraßhöhepunkt fällt in die Monate Mai/Juni, aber auch im August/September ist ein Anstieg der Fraßaktivität zu verzeichnen. Der Große Braune Rüsselkäfer frisst an allen Nadelholzarten. In gemischten Nadelholzverjüngungen bevorzugt er Kiefer, Lärche und Douglasie. An Fichte entsteht in Reinaufforstung der größte Schaden.

Naturverjüngung ist im allgemeinen widerstandsfähiger als Kunstverjüngung.

Da der Rüsselkäfer für seine Vermehrung tote Baumstöcke benötigt, ist nach Kahlschlägen und besonders nach größeren Sturm- oder Schneeschadensereignissen eine Massenvermehrung zu erwarten. Dadurch können empfindliche Schäden an Forstkulturen entstehen, die mittels geeigneter Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen zu vermeiden sind.



Die Käfer fressen an der Rinde von Nadelholztrieben und -stämmchen. Bei starkem Fraß sterben Jungpflanzen ab, es kann zu empfindlichen Ausfällen in der Aufforstung kommen.

Bekämpfungsmaßnahmen

Schlagruhe

Über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren (in Hochlagen mindestens 4 Jahre) wird auf der Kahlfläche mit der Aufforstung zugewartet, bis kein bruttaugliches Material mehr vorhanden ist und es dadurch zum natürlichen Rückgang der Rüsselkäferpopulation kommt. Wenn während der Schlagruhedauer weitere Bäume absterben (Randbäume, Überhälter) und somit deren Wurzelstöcke für den Rüsselkäfer bruttauglich werden, verlängert sich der Gefährdungszeitraum.

Vorteile der Schlagruhe:

- + keine aktiven Bekämpfungsmaßnahmen zur Populationsreduktion notwendig, dadurch keine Kosten

Nachteile der Schlagruhe:

- Produktionsausfall von mindestens drei Jahren
- Wird die Aufforstung zu früh durchgeführt, kann es trotz Schlagruhe zu Schäden kommen
- Verunkrautung ist bei langer Schlagruhe wahrscheinlich, dadurch wird meist mechanische oder chemische Kulturvorbereitung notwendig

Fangrinden

Bei dieser Methode werden ab Ende April/Anfang Mai (klimaabhängig) von Stämmen gelöste, voll im Saft stehende Rindenteile (Richtwert ca. 20 x 30 cm) Bast auf Bast gefaltet, mit Schnur oder Steinen fixiert und auf die Bekämpfungsfläche gelegt.

Diese Fangrinden sind für den Käfer wesentlich attraktiver als Jungpflanzen. Als Richtwert gilt eine Anzahl von 6-10 Fangrinden pro Hektar Bekämpfungsfläche, die entsprechend dem Populationsdruck erhöht oder verringert werden kann. Unter 3 Käfern pro Fangrinde und bei wöchentlichem Kontrolltermin wird der Populationsdruck als gering angesehen.

Beim Auslegen der Fangrinde wird zunächst die Bodenvegetation entfernt. Die Fangrinde wird in die dadurch entstehende kleine Mulde gelegt (geringere Austrocknung, Rüsselkäfer bewegen sich eher am Boden als im Gras) und mit einem Stein beschwert. Die Markierung der Auslegestelle mit einem Pflock ist zum Wiederfinden der Rinde im hohen Gras nötig. Die Fangrindenkontrolle sollte wöchentlich am besten in den Morgenstunden erfolgen, da bei kühlen Temperaturen die Käfer sehr langsam sind und daher leicht gesammelt werden können. Die gesammelten Käfer werden bekämpfungstechnisch behandelt. Die Begiftung der Fangrinden ist möglich.



Fangrinden werden gefaltet und fixiert auf die Bekämpfungsfläche gelegt.

Fangrinden sind je nach Witterung zwei bis vier Wochen lang fängig. Danach ist bei hohen Käferfangzahlen eine zweite Fangrindenaktion anzuraten. Eine mögliche dritte Ausbringung sollte erst im August erfolgen. Als Richtwert für Herstellung und Ausbringung von Fangrinden gilt ein Arbeitszeitaufwand von etwa 1-2 Stunden pro Hektar Bekämpfungsfläche und Fangrindenaktion. Arbeitsaufwand für Kontrolltermine, Absammeln der Käfer bei unbegifteten Fangrinden bzw. Mittelaufwand bei begifteten Fangrinden sind dabei nicht berücksichtigt. Ergänzend können frische unbegiftete oder begiftete Nadelholzzweige in die Fangrinde gelegt werden.

Vorteile der Fangrinden:

- + Höhere Attraktivität als Forstpflanzen, dadurch wird der Fraß an diesen weitgehend vermieden
- + Im Fall von unbegifteten Fangrinden werden keine anderen Lebewesen durch einen Wirkstoff beeinträchtigt

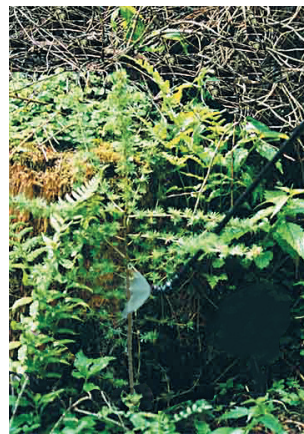
Nachteile der Fangrinden:

- Höherer Arbeitsaufwand als beim Tauchverfahren bei der chemischen Bekämpfung
- Rinde muss gewonnen werden; bei Gewinnung im Zuge von Fangbaumaktionen oder ähnlichen Synergieeffekten entstehen nur geringe Kosten, andernfalls höherer Aufwand.
- Im Fall von begifteten Fangrinden beeinträchtigt der Wirkstoff auch andere Lebewesen

Chemische Bekämpfung

Dabei werden die Jungpflanzen vor dem Setzen in ein für die Rüsselkäferbekämpfung zugelassenes Pflanzenschutzmittel getaucht oder über dem Tauchfass übergossen (Tauchverfahren), bzw. nach dem Setzen mit dem Mittel besprüht (Spritzverfahren). Bei der chemischen Bekämpfung ist auf die Mittelbenetzung bis zur Tag/Nacht-Zone zu achten, da andernfalls ein gefährdeter Stammteil unmittelbar über dem Boden unbehandelt bleibt. Diese Gefahr besteht beim Sprühen besonders auf gemulchten Flächen oder bei dichter Bodenvegetation wie z. B. Torfmoos, beim Tauchen durch zu geringe Eintauchtiefen.

Darüber hinaus besteht beim Tauchverfahren die Gefahr der Verunreinigung der Brühe durch Erde (Erde mindert die Mittelwirksamkeit, dadurch verringert sich der Schutz bzw. entsteht ein höherer Brühebedarf). Das Sprühen erfordert höheren Arbeitsaufwand (Richtwert 4-8 Std. pro 2.500 Pflanzen/Hektar), dafür kann es nicht zur Verunreinigung der Spritzmittelbrühe kommen.



Bei der chemischen Bekämpfung wird der Wirkstoff auf die zu schützenden Jungpflanzen gebracht

Vorteile der chemischen Bekämpfung:

- + Tauchverfahren ist das kostengünstigste Verfahren (sofern die Brühe nicht durch Erde verunreinigt wird und an Wirkung verliert)
- + Die meisten zugelassenen Mittel wirken auch gegen andere mögliche Schädlinge (z. B. Kupferstecher)

Nachteile der chemischen Bekämpfung:

- Spritzverfahren ist ein teures Verfahren
- Käfer sterben erst durch den Fraß an den Pflanzen ab, bei hohem Befallsdruck kann es dadurch trotzdem zu Ausfällen kommen.
- Die meisten Wirkstoffe der Mittel sind giftig

Mittel auf biologischer Basis können ebenfalls zum Schutz der Forstpflanzen eingesetzt werden. Die Wirkung der Mittel basiert auf einem Belag, der mittels Spritzgerät auf die Pflanzen gebracht wird und den Rüsselkäfer vom Fraß abhält. Eine Liste der aktuell in Österreich im Forst zugelassenen Pflanzenschutzmittel gegen den Großen Braunen Rüsselkäfer finden Sie auf den Internetseiten des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald unter

<http://bfw.ac.at/rz/bfwcms.web?dok=4461>.

Impressum

Herausgeber: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 10C Forstwesen, Brückenkopfgasse 6, 8020 Graz, Tel.: 0316/877-4528; Internet: <http://www.wald.steiermark.at>.
Leiter der Fachabteilung: Dipl.-Ing. Michael Luidold
Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW), Institut für Waldschutz, Seckendorff-Gudent-Weg 8, 1130 Wien, Tel. 01/878 38-1131; Internet: <http://bfw.ac.at/400/400.html>
Institutsleiter: Dipl.-Ing. Dr. Christian Tomiczek.
Text: Ing. Andreas Pfister (FA10C Forstwesen) in Zusammenarbeit mit Dipl.-Ing. Bernhard Perny, Ing. Franz Gruber (beide BFW), Dipl.-Ing. Heinz Lick (FA10C Forstwesen), Ofö. Josef Bader (Forst- und Gutsverwaltung Schönborn, Forsthaus Porrau).
Abbildungen: Bundesamt und Forschungszentrum für Wald, Institut für Forstschutz; Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA10C Forstwesen. © 2005, 2006, 2012